



Buxtehude, 31.8.21

Liebe Eltern,

ich hoffe Sie und Ihre Familien hatten erholsame Ferien! Am Donnerstag, den 02.09.21 beginnt das Schuljahr 2021/2022 für Ihr Kind. Wir freuen uns, Ihr Kind wieder bei uns zu begrüßen.

Wie Sie schon durch den Brief von Herrn Tonne erfahren haben, können wir im Szenario A in das Schuljahr starten. Darüber freuen wir uns sehr. Wir werden an unserer Schule bis einschließlich Mittwoch, 08.09.21 Klassenlehrerunterricht durchführen. Außerdem werden wir in den ersten Schultagen viel Wert auf die die sozialen Aspekte des Schulbesuchs legen, wenn möglich (Tages)Ausflüge unternehmen und uns möglichst viel draußen an der frischen Luft aufhalten. Dies soll Ihrem Kind den Einstieg nach den Ferien erleichtern, die Klassengemeinschaft stärken und das Ankommen in der Schule/in der Klasse nach wirklich unruhigen Schuljahren so angenehm wie möglich machen.

In dem Szenario A gelten **neue/andere Regeln**, auf die ich gern noch einmal hinweisen möchte:

- (Selbst-)Testungen: In den **ersten sieben Schultagen** (bis einschließlich Freitag, 10.9.21) kommt Ihr Kind bitte **täglich getestet** zur Schule. Die Tests erhalten Sie von der Lehrkraft Ihres Kindes. Den Test für die ersten Schultage haben wir bereits vor den Ferien ausgegeben.

Ab Montag, 13.9.21 testet sich Ihr Kind bitte **dreimal wöchentlich**, immer montags, mittwochs und freitags.

Die das Vorliegen eines negativen Tests bestätigen Sie bitte weiterhin über das HA-Heft Ihres Kindes und am ersten Schultag, wenn noch kein HA-Heft vorhanden ist auf einem Zettel.

Ergibt eine Testung (Laienselbsttest) einen Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, müssen Sie als Erziehungsberechtigte mich umgehend darüber informieren. Ich informiere dann das Gesundheitsamt.

- MNB (Mund-Nasen-Bedeckung): Herr Tonne hat angewiesen, dass (bis zum 22.9.21) **im Schulgebäude** während und außerhalb des Unterrichts **Masken getragen** werden müssen. **Diese Regel gilt** neuerdings auch für unsere **Grundschüler und Grundschülerinnen**.

Im Freien gilt keine Maskenpflicht.

Wir werden darauf achten, Ihren Kindern möglichst viele **Maskenpausen** zu ermöglichen. Sei es beim Lüften des Klassenraumes, beim Unterricht im Freien oder bei Ausflügen.

Bitte geben Sie Ihrem Kind **mehrere Masken** mit, damit Ihr Kind diese im Laufe des Tages wechseln kann. Es hat sich ebenfalls als sehr sinnvoll herausgestellt, dass ein kleiner Maskenvorrat in der Schule/ im Klassenraum verbleibt.

- **Befreiung von der Präsenzplicht:** Durch die Vorlage eines aktuellen **Attestes**, aus dem hervorgeht, dass bei Ihrem Kind gemäß Definition des RKI das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes besteht, ermöglicht das Niedersächsische Kultusministerium die Befreiung von der Präsenzplicht. Einen entsprechenden Antrag des Kultusministeriums senden wir Ihnen als Anhang zu diesem Schreiben mit.

Ich bin mir sicher, dass für diejenigen, die oben beschriebenen Regelungen erlassen haben, der Schutz Ihrer Kinder an erster Stelle steht. Lassen Sie uns gemeinsam versuchen, das Beste aus diesen neuen Regelungen mitzunehmen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns alle der Mehrbelastung durch das Tragen der Masken im Klaren sind und sehr bewusst mit diesem Thema umgehen werden. Maskenpausen und Unterrichtsgänge werden priorisiert durchgeführt.

Nachtestung in der Schule

In absoluten Ausnahmefällen versuchen wir (bis auf Weiteres), die Möglichkeit der Nachtestung morgens vor Unterrichtsbeginn weiter anzubieten. Trotzdem bitten Sie dringend darum, das Testen morgens nicht zu vergessen! Wir haben die personellen Kapazitäten nicht dauerhaft, morgens viele Schüler*innen bei der Durchführung der Laienselbsttests zu beaufsichtigen.

Damit wir Ihr Kind bei der Durchführung der Tests überhaupt unterstützen dürfen, benötigen wir eine Einwilligungserklärung (als Anlage zu diesem Brief) von Ihnen. Diese geben Sie Ihrem Kind bitte in zweifacher Ausfertigung ab Donnerstag mit in die Schule. Ein Exemplar geht an die Klassenlehrkraft, eins sollte in die Klarsichtfolie des HA-Heftes Ihres Kindes gelegt werden, damit die Kolleg*innen, die Ihren Kindern bei der Durchführung der Tests assistieren die Erklärung im Vorfeld einsehen können. Ohne diese Erklärung wird Ihr Kind in der Schule nicht nachgetestet und muss von Ihnen abgeholt werden!

Neue Eltern-E-Mailadressen

Bisher sind wir immer über die E-Mailadresse Ihres Kindes mit Ihnen in Kontakt getreten. Dies hat in der Vergangenheit ab und an zu Komplikationen geführt, da sowohl Sie als auch Ihr Kind Zugang zu teilweise sensiblen Informationen hatten. Ab diesem Schuljahr erhalten Sie **als Eltern eigene E-Mailadressen** nach folgendem Muster:

Eltern.Vorname(Kind).Nachname@grundschule-stieglitzweg.de

Die Zugangsdaten zu diesen E-Mailadressen werden Sie zu Beginn des Schuljahres von den Klassenlehrer*innen Ihres Kindes erhalten. Bis zum 19.9.21 haben Sie Zeit, sich anzumelden und einzurichten. **Ab dem 20.9.21 werden wir für die Kommunikation mit Ihnen als Eltern ausschließlich diese neue „Eltern-E-Mailadresse“ nutzen.** Bitte stellen Sie sicher, dass Sie diese **täglich abrufen**, damit Sie gerade in diesen Zeiten immer mit den wichtigsten Informationen versorgt sind. Die E-Mailadresse Ihres Kindes verwenden wir ab jetzt erst ab der 3. Klasse und dann auch nur zur Kommunikation mit Ihrem Kind, nicht mehr mit Ihnen.

Nachmittagsbetreuung / OGS

Die Nachmittagsbetreuung wird wie gewohnt bis 15.30 Uhr stattfinden. Die verkürzten Zeiten (vor den Sommerferien) gelten nicht mehr.

Ich wünsche noch sonnige Tage und freue mich auf ein Wiedersehen ab Donnerstag!

Herzliche Grüße aus der Stieglitzschule!

Marina Gefken

komm. Rektorin

Termine

4.9.21 Einschulung (9:30 Uhr 1b und 1c & 10:45 Uhr 1a und 1Ott)

KW 36 Sozialtraining mit Herrn Mollenhauer JG 4

KW 37 Klassenfahrt Klasse 4a, 4b, 4c

KW 37 Sozialtraining mit Herrn Mollenhauer JG 2

Anlagen

Einwilligungserklärung für die Durchführung von Nachtestung in der Schule

Antrag auf Befreiung von der Präsenzpflcht